



## **BASKETBALL GEMEINSCHAFT 2000 BERLIN e.V.**

**Geschäftsstelle: Krummestraße 10 | 10585 Berlin  
bg2000berlin.de  
Vereinsregister-Nr.: 20030 Amtsgericht Charlottenburg**

### ***Mitgliedsbeiträge und Fälligkeit***

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Die Jahresbeiträge umfassen den Zeitraum vom 01. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des folgenden Jahres. Die Jahresbeiträge sind satzungsgemäß jeweils zum 01. Juli eines jeden Jahres im Voraus zu entrichten.

### ***Die Jahresbeiträge betragen für:***

- Mitglieder über 12 Jahre € 240,--
- Mitglieder unter 12 Jahre € 180,--
- Schnupperkarte für Kinder über 10 Jahre € 60,-- für 10 Trainingseinheiten
- Schnupperkarte für Kinder unter 10 Jahre € 50,-- für 10 Trainingseinheiten
- Fördernde Mitglieder mindestens € 30,--
- Mitglieder im Fridayteam € 84,--

### ***Familienermäßigung:***

Sollten zwei oder mehr Personen aus einer Familie der BG 2000 Berlin e.V. beitreten, wird der Beitrag des zweiten Mitglieds um 1/3, der jedes weiteren um 2/3 reduziert. Der maximale Beitrag einer Familie beträgt € 560,--. Eine erwerbstätige Person oder die ältere Person wird immer als erstes Mitglied geführt. Die Familienermäßigung gilt nicht für fördernde Mitglieder.

### ***Beitragszahlungen:***

Die Mitgliedsbeiträge sind bis spätestens **01. JULI eines jeden Jahres** auf das folgende Vereinskonto einzuzahlen

**Basketball Gemeinschaft 2000 Berlin e. V. - Berliner Volksbank e.G.  
IBAN: DE77 1009 0000 58 42 75 00 00, BIC: BEVODEBB**

**Verwendungszweck: „ Mitgliedsbeitrag: Vor- und Zuname des Mitglieds “**

### ***Hinweise für neue Mitglieder:***

Nach Abgabe Ihres Aufnahmeantrages bei einem Trainer oder Vorstandsmitglied erhalten Sie eine Aufnahmebestätigung.

Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung überweisen Sie bitte den **AUFNAHMEBEITRAG IN HÖHE VON € 30,-- UND DEN MITGLIEDSBEITRAG** auf das o.g. Vereinskonto.

Bei Unterzeichnung des Aufnahmeantrages bis zum 30. September eines jeden Jahres wird jeweils der vollständige Jahresbeitrag erhoben. Für den Zeitraum ab dem 01. Oktober bis zum 30. Juni des folgenden Jahres (Ende des Beitragszeitraums) wird der Mitgliedsbeitrag anteilig monatlich (beginnend mit dem angebrochenen Monat) mit € 20,-- berechnet.

Für fördernde Mitglieder gilt dessen ungeachtet ein Beitrag von mindestens € 30,--

### ***Verspätete Zahlung***

Sollten Mitgliedsbeiträge nicht rechtzeitig oder gar nicht auf dem Vereinskonto eingehen, werden für jedes begonnenes Quartal Verzugskosten in Höhe von € 20,-- fällig.

Mitglieder, die ihren aus dem Mitgliedschaftsverhältnis entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden durch den Vorstand vereinsintern für die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb gesperrt. Die Sperre wird unmittelbar nach Eingang des ausstehenden Betrages auf dem Vereinskonto aufgehoben.

### ***Kündigung***

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß Satzung § 4 Abs. 2 zum 01. Juli eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von ein Monat (= zum 31. Mai) möglich.

### ***Vereinsdienst***

Sofern es der Erfüllung bzw. Förderung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins dienlich ist, können Mitglieder unentgeltlich zu Vereinsdiensten, i.d.R. Kampfgerichtstätigkeiten, aber falls erforderlich auch zu Reinigungs- oder Renovierungsarbeiten, bemüht werden. Die Benachrichtigung hierüber erfolgt in einer der Tätigkeit angemessenen Frist.

### ***Schlussbestimmungen***

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 30.10.2019 in der vorliegenden Form beschlossen und wird zum **01.07.2020** wirksam.